

Merkblatt über das VRS SchülerTicket und die Schülerfahrkostenerstattung an den Berufskollegs in Bergisch Gladbach

Der Rheinisch-Bergische Kreis als Schulträger der Berufskollegs (BK) in Bergisch Gladbach hat gem. § 97 des Schulgesetzes NRW (SchulG) in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) in den jeweils gültigen Fassungen festgestellt, dass die wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt. Zu diesem Zweck stellt der Schulträger allen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in NRW auf Antrag ein SchülerTicket zur Verfügung.

Derzeit kann das SchülerTicket zudem als „Deutschlandticket Schule“ genutzt werden.

Anspruch auf ein Ticket (siehe A) haben Schüler/innen folgender Bildungsgänge:

- vollzeitschulische Ausbildungsvorbereitung
- (Höhere) Berufsfachschule / Berufliches Gymnasium
- vollzeitschulische Bildungsgänge der (Fach-)Oberschule (zweijährig) ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Internationale Förderklassen und „Fit für mehr“

Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten (siehe B) haben Schüler/innen von:

- Bezirksfachklassen (monatlicher Eigenanteil 50,00 €, monatlicher Erstattungshöchstbetrag 50,00 €)
- Klassen für arbeitslose berufsschulpflichtige Schüler/innen (monatlicher Erstattungshöchstbetrag 100,00 €)

Keine Anspruchsberechtigung haben Schüler/innen von:

- Berufsschule
- Teilzeitschulische Bildungsgänge
- Bildungsgänge, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen
- Praktika, die nicht im Rahmen der schulischen Ausbildung absolviert werden

Regelungen bei der Teilnahme am lehrplanmäßig vorgesehenen Praktikum (siehe C)

Ansprechpartner (siehe D)



A. Ticket

Bei den anspruchsberechtigten Schüler/innen unterscheidet man:

1. freifahrtberechtigte Schüler/innen (Schulweg zur nächstgelegenen Schule mehr als fünf Kilometer)
2. nicht freifahrtberechtigte Schüler/innen (der Schulweg zur nächstgelegenen Schule ist kürzer als fünf Kilometer)

Was freifahrtberechtigte Schüler/innen wissen müssen:

Freifahrtberechtigt im Sinne der SchfkVO sind Schüler/innen nur, wenn der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers/der Schülerin und der nächstgelegenen Schule mehr als fünf Kilometer (einfache Entfernung) beträgt. Der Schulweg beginnt an der Haustüre des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes. Der Eigenanteil für das Ticket beträgt zurzeit 14,00 € monatlich. Für das zweite freifahrtberechtigte Geschwisterkind einer Familie beträgt der monatliche Eigenanteil zurzeit 7,00 € und für das dritte und jedes weitere freifahrtberechtigte Kind einer Familie entfällt der Eigenanteil. Als zu berücksichtigende Geschwisterkinder gelten grundsätzlich Kinder einer Familie, die Pflichtschulen, weiterführende Schulen oder Berufskollegs im VRS-Verbundgebiet besuchen, an denen das Ticket eingeführt ist.

Volljährige freifahrtberechtigte Kinder einer Familie zahlen grundsätzlich zurzeit 14,00 € monatlich und bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt.

Für freifahrtberechtigte Schüler/innen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII beziehen, entfällt der Eigenanteil. In diesem Fall wird das Ticket kostenfrei ausgestellt, wenn ein entsprechender Nachweis vorliegt. Bitte informieren Sie sich hierzu bei Ihrem zuständigen Amt für Soziales bzw. Integration.

Freifahrtberechtigte Schüler/innen, denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Sinne der SchfkVO zumutbar ist, verlieren ihren Erstattungsanspruch, wenn sie das Ticket nicht abonnieren.

Das Schülerticket für das Berufskolleg Bergisch Gladbach wird von der Wupper Sieg AG, das Ticket für das Berufskolleg Kaufmännische Schulen von dem Verkehrsunternehmen RVK ausgestellt.

Was nicht freifahrtberechtigte Schüler/innen wissen müssen:

Nicht freifahrtberechtigt sind Schüler/innen, deren Schulweg zur nächstgelegenen Schule unter der in § 5 der SchfkVO festgelegten Mindestgrenze von fünf Kilometern liegen. Diese können das Ticket für den Eigenanteil von zurzeit 43,00 € monatlich abonnieren.

Wie bekommt man das Ticket?

Das Schülerticket kann von den Schüler/innen der anspruchsberechtigten Bildungsgänge in den jeweiligen Schulsekretariaten beantragt werden. Der Antrag sollte vollständig und unter Angabe des besuchten Bildungsganges ausgefüllt werden. Sofern Sie nicht das für Sie nächstgelegene Berufskolleg besuchen, fügen Sie bitte zur

zügigeren Bearbeitung eine Begründung bzw. ein entsprechendes Ablehnungsschreiben Ihres nächst gelegenen Berufskollegs bei. Der Antrag wird über das Berufskolleg an den Schulträger zur Überprüfung der Freifahrtberechtigung und von dort letztlich an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Bitte planen Sie also eine **Vorlaufzeit (ca. 6 Wochen)** für das Antrags- bzw. Bearbeitungsverfahren ein. Der Abo-Preis (Eigenanteil) wird im Einzugsverfahren monatlich von dem im Antrag angegebenen Girokonto abgebucht. Fahrkosten, die durch nicht fristgerechte Abgabe des Abo-Antrages entstehen, werden vom Schulträger nicht erstattet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses muss das Ticket dem Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden.

Verlorenes oder zerstörtes Ticket, für das Abo wurde ein falscher Betrag abgebucht bzw. die Kontendaten ändern sich:

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Verkehrsunternehmen.

Veränderungen im laufenden Schuljahr

Schulträger und das Verkehrsunternehmen sind über jegliche Änderungen wie neue Anschrift, der Wegfall der Geschwisterermäßigung oder ein Bildungsgangwechsel sowie die Kündigung des Abo-Vertrages rechtzeitig zu unterrichten. Entsprechende Vordrucke liegen für Sie im Schulsekretariat bereit.

B. Erstattung von Schülerfahrkosten

Schüler/innen, die eine Bezirksfachklasse besuchen, haben keinen Anspruch auf Ausgabe eines Schülertickets, jedoch gemäß der SchfkVO die Möglichkeit, einen Antrag auf Fahrkostenübernahme bis zu einer maximalen Höhe von 50 € zu stellen, soweit die Fahrkosten einen Eigenanteil von 50 € pro Monat übersteigen. Die Fahrkosten werden nur für die wirtschaftlichste Beförderungsart übernommen.

Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten haben außerdem:

1. Freifahrtberechtigte Schüler/innen, deren Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Hin- und Rückfahrt zusammen mehr als drei Stunden beträgt. (Evtl. wird ihnen eine Wegstreckenentschädigung bis zur nächstgelegenen Haltestelle gewährt, von der aus sie dann mit dem Ticket weiterfahren können und die Fahrzeit zumutbar ist).
2. Freifahrtberechtigte Schüler/innen, die überwiegend vor sechs Uhr die Wohnung verlassen müssen.
3. Freifahrtberechtigte Schüler/innen, die nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen ihren Schulweg nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen können. Als Nachweis ist ein ärztliches Attest oder ein Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

Hierzu erhalten Sie entsprechende Anträge und Informationen im Schulsekretariat. Die Anträge sind vor Schuljahresbeginn, spätestens aber mit Beginn des Schuljahres zu stellen.

Nach Bestätigung der Anspruchsvoraussetzungen durch den Schulträger ist der Antrag auf Erstattung bis spätestens 3 Monate nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes (bis zum 31.10. eines jeden Jahres) zu stellen.

C. Regelungen bei der Teilnahme am lehrplanmäßig vorgesehenen Praktikum

1. Die Schülerin/der Schüler hat ein Ticket und es darf auf den Fahrten zum Praktikumsort und wieder zurück genutzt werden. In diesem Fall entfällt jeder weitere Erstattungsanspruch.
2. Der Schüler/die Schülerin hat kein Ticket abonniert. In diesem Fall können keine weiteren Kosten erstattet werden.
3. Schüler/innen, die die Anspruchsvoraussetzungen nach B erfüllen, haben hierfür beim Schulträger einen separaten Antrag zu stellen.

D. Ansprechpartner

Berufskolleg Bergisch Gladbach

Verkehrsverbund Wupper-Sieg

Borsigstr. 18, 51381 Leverkusen, Tel.: 02171 50070

Antragsbearbeitung Schülerfahrkosten/ Überprüfung der Freifahrtberechtigung

E-Mail: Schuelerbefoerderung@rbk-online.de

Berufskolleg Kaufmännische Schulen

RVK GmbH

Postfach 130251, 50496 Köln, Tel.: 0221 16371991

Antragsbearbeitung Schülerfahrkosten/ Überprüfung der Freifahrtberechtigung

E-Mail: Schuelerbefoerderung@rbk-online.de



© Drazen-ankobestock.com